

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

- der Staatskanzlei (Kapitel 0201),	Seite 6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	18
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	29

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

-

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Staatskanzlei	—	277	—	—	277	13.848	5.708
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	—	—	4	—	388
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	9.570	1.852
	Summe 2021	—	713	100	—	813	23.418	7.948
	Summe 2020	—	727	100	—	827	23.230	5.698
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	-14	—	—	-14	+188	+2.250

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 02

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	23	543	20.123	-19.846	-17.630	-2.216	680
4.576	—	25	—	4.989	-4.985	-5.485	+500	145
82	—	130	2.005	13.639	-13.107	-12.809	-298	—
4.659	—	178	2.548	38.751	-37.938	-35.924	-2.014	825
5.127	—	221	2.475	36.751	—			1.795
-468	—	-43	+73	+2.000				-970

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	5
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	9	-9	10
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		163	162	+1	164
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	4
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
125 61-7	011	Einnahmen des Hauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		105	105	—	101
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken Vgl. K-Vermerk zu 684 11.		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	226	219	+7	209
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.109	13.035	+74	6.666
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.958
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2021 1000 EUR	
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung		157
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140)		6
Zusammen		163

Zu 124 01

	2021 1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen		-
2. Sonstige Mieten und Pachten		2
Zusammen		2

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L und der Entgeltgruppe 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die zweite Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	490	623	-133	464
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige (z. B. Abgeordnete, Ministerinnen und Minister)	—	—	—	—	—
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	1	1	—	2
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	19	15	+4	19
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	9
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	214	205	+9	193
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	51	—	35
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	430	411	+19	379
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	30	+3	45
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	43
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	53	63	-10	49
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	55	-15	13
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	0
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	80	85	-5	93
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Berechnung des Ansatzes nach Vorgabe des MF im Aufstellungsschreiben zum HPE 2021.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	370	390	-20	355
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	220	—	224
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	2
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	680 —	520	515	+5	412
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	5
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	11
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	16	-15	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	1
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.</i> <i>*** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 531 12

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen zur Erhöhung der Planungsflexibilität bei der Vorbereitung der MPK 2023.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	435	435
2023	—	—	245	245
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	680	680

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	30
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	14
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	-91	—	-91	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	-221	+221	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	634	—	633
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Luerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(225)	(225)	(—)	(219)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	39	39	—	51
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	62	62	—	61
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	65
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	49	49	—	41
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Kommission Niedersachsen 2030 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(111)	(121)	(-10)	(33)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	10	10	—	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	15	25	-10	8
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	76	76	—	19
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen der „Kommission Niedersachsen 2030“ sowie für dezentrale Veranstaltungen, Diskurse und flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 63		75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (1.650)	(1.625)	(350)	(+1.275)	(—)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	— 1.650	1.625	350	+1.275	—
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		Bündnis für Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(300)	(300)	(—)	(455)
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	3
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	140	80	+60	274
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	150	210	-60	174
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	4
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(55)	(65)	(-10)	(66)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	0
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	52	62	-10	66
TGr. 73		Entwicklung Content-Management-System <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(900)	(—)	(+900)	(—)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen zur Durchführung der repräsentativen Feierlichkeiten anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen.

Zu 541 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	1.650	—	1.650
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.650	—	1.650

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, vier der fünf im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und – stehen in der Zivilgesellschaft. Es vermittelt eine positive Haltung für die Aufnahme von geflüchteten Menschen und deren Integration. Andererseits sind regelmäßige Integrationskonferenzen, –dialoge und regionale Netzwerktreffen geplant, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen konkrete Fragestellungen bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft erarbeitet werden. Die regionalen Veranstaltungen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

In Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen - ggfls. unter Nachjustierung vorhandener bzw. Einrichtung neuer Facharbeitsgruppen - wird die Arbeit des Bündnisses inhaltlich untermauert und den jeweiligen (aktuellen) Herausforderungen angepasst. Weiterhin sind im Rahmen des Bündnisses geeignete Formate für eine Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte und interkulturelle Begegnungen vorgesehen.

Die Koordinierung des Bündnisses übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 73

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und evt. später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritten möglich sind.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	900	—	+900	—
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(379)	(379)	(—)	(191)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	44	44	—	24
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	18	4	+14	7
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	1	5	-4	10
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	70	89	-19	—
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	15	—	6
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	171	170	+1	105
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	52	52	—	40
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	8	—	+8	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		277	285	-8	
		Summe der Einnahmen		277	285	-8	
		4 Personalausgaben	—	13.848	13.896	-48	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	680 1.650	5.708	3.590	+2.118	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	23	15	+8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	413	+130	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	680 1.650	20.123	17.915	+2.208	
		Zuschuss		19.846	17.630	+2.216	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		3	3	—	16
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	3
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben *** <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	2.030
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74		Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(526)	(551)	(–25)	(505)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	142	—	57
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	119	—	148
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	124	149	–25	108
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	116	116	—	167
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.965	1.924	1.985	2.030	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit - im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes - mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China und der Normandie in Frankreich sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	435	374	426	448	409	409	409	409	409
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					409	409	409	409	409

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humani- täre Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs-</i> <i>zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer</i> <i>Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben</i> <i>Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (45)	(735)	(860)	(–125)	(1.337)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	93	–25	2
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45	55	55	—	153
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	612	712	–100	1.183
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs-</i> <i>zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer</i> <i>Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben</i> <i>Zweck veranschlagt sind.</i>	(100) (100)	(1.825)	(2.175)	(–350)	(1.878)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	15
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	—	40	40	—	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	1.629	1.979	–350	1.763
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100 100	100	100	—	100
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitel-</i> <i>gruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs-</i> <i>zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer</i> <i>Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben</i> <i>Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(36)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	—	0
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	1
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	35

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	175	536	988	1.336	767	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					767	667	667	667	667

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die Entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals – SDGs) dienen.

Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu 686 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	45	—	45
2022	—	—	45	45
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Weniger aufgrund Rückführung einer Erhöhung im Haushaltsjahr 2020.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 683 82

Weniger aufgrund Rückführung einer Erhöhung im Haushaltsjahr 2020.

Zu 686 82

Die Mittel sind vorgesehen für den nds. Anteil an der gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	—	100	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 85		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(40)
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	—	35
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	6
Abschluss Kapitel 0202							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4	4	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				4	4	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	388	413	-25	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			145 145	4.576	5.051	-475	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	25	25	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			145 145	4.989	5.489	-500	
Zuschuss				4.985	5.485	-500	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweithöchsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	390
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	2
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	40	—	45
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	6	-6	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		100	100	—	234
		A U S G A B E N					
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	9.247	9.012	+235	3.107
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	—
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.337
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	1	—	+1	1
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	248	248	—	215
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	202	222	-20	497
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	210	210	—	169
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	484	444	+40	371
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	98	98	—	101
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	234	234	—	395
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	624	487	+137	464
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	82	75	+7	—
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	181	-51	337
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.005	2.062	-57	2.061
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2020Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht. Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Aufbau eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es in seiner Existenz gefährdet ist, sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitale Überlieferung dem Verwaltungsbereich angedient, die – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Institution im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, das als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z. B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angeboten – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände konnte bis auf einige Restbestände in den letzten Jahren weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. Wegen des für diese qualitativ anspruchsvollere Erschließung wesentlich höheren Zeitaufwands und des zunehmend höheren Anteils dieses Erschließungsprozesses an den Gesamterschließungsleistungen werden die Erschließungsleistungen insgesamt zukünftig quantitativ zurückgehen, insgesamt aber qualitativ hinsichtlich des Informationswertes steigen. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Men-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

genererungsgrundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschweligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.

Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede analoge Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung). Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alte Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den derzeit bestehenden fachgerechten Magazinanforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbstzerstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfänglichen Maßnahmen zur Instandsetzung und Bestandserhaltung (Entsäuerung und Restaurierung).

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) ausgewählter Archivalien von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung oder direkt von Akten- und Kartenbeständen schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem können die so erzeugten Digitalisate in technischer Verknüpfung mit der inhaltlichen Information der entsprechenden Datensätze aus der Erschließung in der neu entwickelten Archivsoftware verknüpft und damit online recherchiert werden. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bundesländer-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden) nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenen Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben

Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.

Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch. Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich im Rahmen des Produkts „Archivgutbildung“ auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen (bewerten, übernehmen, inhaltlich erschließen, dauerhaft sichern, fachgerecht verwahren, instand setzen bzw. instand halten und zur Nutzung bereitstellen) unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert dies auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivguts erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass der Zugang analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme und Erschließung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein. Hinsichtlich der Bereitstellung dieses Archivgutes für die Öffentlichkeit wird es dauerhaft zwei parallel laufende Arbeitsprozesse für die Nutzung von analogen und digitalen Archivguts geben.

Die erzielte Leistungsmenge bei der „Restaurierung“ ist das Ergebnis einer nach restauratorischen Anforderungen handwerklich hochwertigen Bestandserhaltung, bei der derzeit kein maschinelles und durch Dienstleister zu erledigendes Verfahren eingesetzt werden kann. Auch hier werden zukünftig die Leistungsmengen rückläufig werden, da der zwingend vorgeschaltete restauratorische Aufwand quantitativ und qualitativ infolge der Schädigungen sehr hoch ist.

Auch bei der Magazinierung (Verpackung) ist für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Leistungsmenge zu rechnen, da mittelfristig in diesem Aufgabenbereich stark gefährdetes Archivgut zur Magazinierung ansteht (u. a. die sogen. Leinehochwasserakten), dessen Bearbeitung deutlich zeitaufwändiger ist und damit bei gleichbleibender Personalressource nicht die bisherigen Stückzahlen erreichen lässt. Die Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ muss angepasst werden, weil sich durch die Umstellung von analoger zu digitaler Aufnahmetechnik die für eine Aufnahme erforderliche Zeit deutlich verlängert hat und das Abspeichern der digitalen Daten zusätzlich Zeit kostet.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ sind angepasst worden. Da die Nutzung durch Dritte nicht steuerbar ist, sind die zu erwartenden Leistungen nur bedingt planbar. Wenngleich das bereits schon derzeit in Form von Digitalisaten online zur Verfügung gestellte Archivgut an allen Standorten zu einer gesteigerten Nutzernachfrage führt, reduziert sich dadurch aber auch die Verweildauer der Benutzer in den Lesesälen und dadurch die Zahl der Benutzertage. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Trend zur Online-Nutzung mit der zunehmenden Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut und dem Aufbau eines digitalen Archivs verstärkt. Die damit verbundenen Arbeitsprozesse sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht weniger personalintensiv als die traditionelle Form der Benutzung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2019	Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Produkt 1 Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	165.000	27,00	4.455	165.000	24,60	159.532	22,60	175.000	21,84
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	150.000	34,44	5.166	150.000	33,54	154.146	31,57	150.000	33,36
Produkt 3 Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.000.000	0,56	560	1.400.000	0,38	1.107.524	0,54	1.400.000	0,40
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000	93,00	5.115	60.000	83,15	49.074	93,04	60.000	75,25
Gesamtsumme			15.296						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2021
Archivgutbildung	4.455	50	4.405
Archivgutpflege	5.166	80	5.086
Sicherungsverfilmung	560	210	350
Benutzung und Auswertung	5.115	192	4.923
Zwischensumme	15.296	532	14.764
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	250	0	250
Wirtschaftsarchive	28	0	28
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	15.574	532	15.042
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	15.574	532	15.042

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2021		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
= Erträge	532											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.069					9.247						822
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.342											
- sonstige Personalaufwendungen	82					323						-241
= Personalaufwendungen	10.493											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	185						103	82				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	76						76					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.043						1.029				2.005	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	561						561					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25						25					
- Abschreibungen	200											
= Sachaufwendungen	4.081											
= Aufwendungen	15.574											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-15.042											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	15.042											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	15.042											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							58					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			432	100		9.570	1.852	82		130	2.005	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			432	100		9.570	1.852	82		130	2.005	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
167,42	166,42	160,52

Zu Titel 812 10 Tsd EUR
 Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
 Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände 130

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
Archivgutbildung					
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	2,97%	bis zu 5%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	165.000	165.000	159.532	175.000
Archivgutpflege					
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	150.000	150.000	154.146	150.000
– Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	106.445	110.000
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.800.000	2.800.000	2.977.776	2.800.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.000.000	1.400.000	1.138.448	1.400.000
Benutzung und Auswertung					
– Benutzung	(Tage)	13.500	15.000	10.173	15.000
– Dienstleistung	(Stunden)	55.000	60.000	49.074	60.000

Zu 547 10

Mehr aufgrund von Umzugskosten.

Zu 632 10

Verpflichtungsermächtigung für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen über die künftige Finanzierung der gemeinschaftlich genutzten Archivschule Marburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	75	—	—	75
2022	75	—	—	75
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	—	150

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Entwicklung Digitales Archiv Nord <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(196)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	196
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		432	438	-6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		532	538	-6	
		4 Personalausgaben	—	9.570	9.334	+236	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.852	1.695	+157	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	82	75	+7	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	181	-51	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.005	2.062	-57	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.639	13.347	+292	
		Zuschuss		13.107	12.809	+298	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		713	727	-14	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		813	827	-14	
		4 Personalausgaben	—	23.418	23.230	+188	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	680 1.650	7.948	5.698	+2.250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145 145	4.659	5.127	-468	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	178	221	-43	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.548	2.475	+73	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	825 1.795	38.751	36.751	+2.000	
		Zuschuss		37.938	35.924	+2.014	

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
175,03	175,95	162,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Allgemeiner Haushaltsvermerk
Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
 - 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Umsetzung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,17
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
Summe Zugang	0,00	- Gegenfinanzierung f. zusätzl. 90 Anwärter/-innen	0,75
		Summe Abgang	0,92
Bleibt Abgang			0,92
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
13.109	13.035	11.624

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
B 10	1	1	Feste Gehälter: Staatssekretär/-in als Chef/-in in der Staatskanzlei	A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in	¹⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 3	3	3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	16	16	Ministerialrat/-rätin	²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	14	14	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ⁴⁾	11	11	Direktor/-in	⁴⁾ Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden.
A 14 ⁴⁾	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁵⁾	45	43	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁵⁾ Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	10	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
	118	118	Zusammen	
Leerstellen:				
	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Hebungen: Stellen
Bes.-Gr. A 13 2 von Bes.-Gr. A 12
(Oberamtsrat/-rätin bzw. (Amtsrat/-rätin)
Rat/Rätin, sofern nicht 2.
EA der LG 2)

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
167,42	166,42	160,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 6) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ablauf des 31.12.2021
- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Digitales Archiv	1,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
9.247	9.012	8.444

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2021	2020		
Planmäßige Beamte/-innen				²⁾ 4 (4) DW.
				³⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innern erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.
				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.
				⁶⁾ 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Präsidentin / Präsident	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitender Direktor/-in	
A 15	8	8	Direktor/-in	
A 14	12	12	Oberrat/-rätin	
A 13	6	6	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 7 ²⁾	8	8	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
A 6 ²⁾³⁾	3	3	Betriebsassistent/-in	
A 5 ⁴⁾	6	6	Betriebsassistent/-in	
	<u>77</u>	<u>77</u>	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 14 ⁶⁾	1	1	Oberrat/-rätin	
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan	02	Staatskanzlei
Kapitel	0206	Landesarchiv

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	

			Beamte/-innen im Vorbereitungs-
			dienst
A 13	3	3	Referendar/-in
A 9	5	5	Inspektoranwärter/-in
	8	8	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen: